

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 7 (1945)
Heft: 3

Artikel: Aus der Vergangenheit der Schule von Hochwald
Autor: Hufschmid, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem niedlichen, von Trauerweiden beschatteten Gottesacker umgebene Pfarrkirche steht in der Mitte des Dorfes». In der Kirchhofmauer ist ein schmuckloses, aber in interessanten Formen gehaltenes Beinhaus eingebaut.

Schon lange verschwunden sind die von Strohmeier erwähnten Trauerweiden um den kleinen Gottesacker von ehemals. Aber ein Lindenbaum am Eingang zum Kirchhof breitet zur Sommerszeit sein mächtiges Laubdach weit über den Dorfplatz und über die Kirchhofmauer, und im Schatten des alten Baumes plätschert immer noch das frische Bergwasser in den steinernen Trog des Lindenbrunnens.

Mit dem 5. September 1959 hörte die alte Kirche auf, Pfarrkirche zu sein. An diesem Tage erhielt das neue Gotteshaus am Eingang von Oberdornach die bischöfliche Weihe. Der Gemeinde Dornach aber soll das alte, heimelige Kirchlein — ein charakteristisches Wahrzeichen des Dorfes — das eine schicksalsreiche Geschichte hinter sich hat, erhalten bleiben als ein Stück lebendiger Heimat.

Aus der Vergangenheit der Schule von Hochwald.

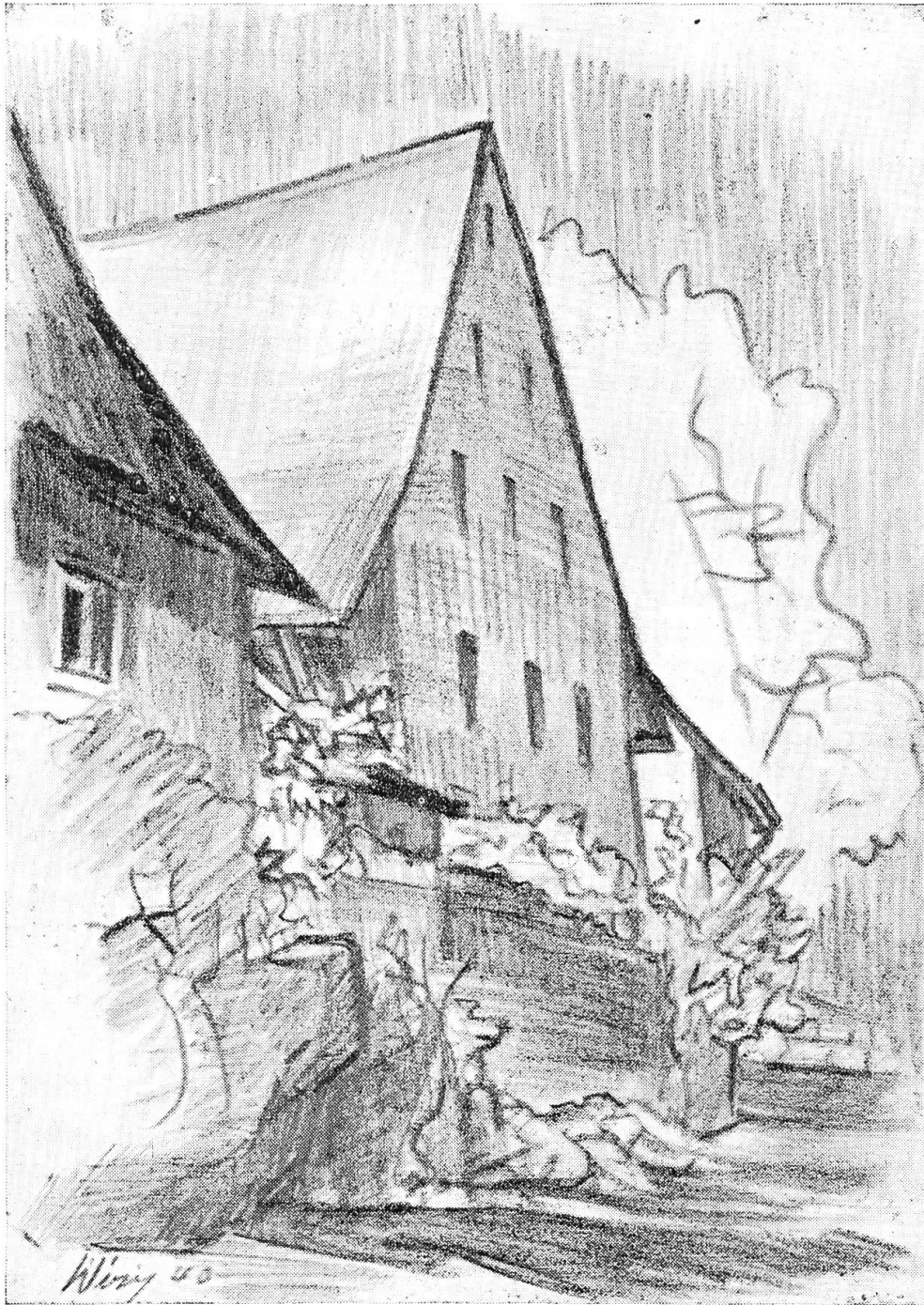
Von Albert Hufschmid.

Ein Bürger des Dorfes Hochwald, Johann Solinger, hatte sich in jungen Jahren längere Zeit in der Fremde aufgehalten. Er kehrte zurück, heiratete eine arme Bauerntochter und liess sich häuslich nieder. Seinen Lebensunterhalt hoffte er durch Stricken zu verdienen. Weil aber sein Einkommen aus dieser Tätigkeit mager ausfiel, musste etwas unternommen werden. Er war einer von den wenigen, die lesen und schreiben konnten, und so war es nahelegend, dass er daran dachte, die Kinder des Dorfes zu unterrichten, um sein Einkommen zu vergrössern. Sofort dachte Solinger auch daran, die gnädigen Herren und Oberrn um eine Unterstützung anzugehen. Er wandte sich zuerst an den Vogt Heinrich vom Staal auf Dorneck und bat ihn um ein Empfehlungsschreiben. Der Vogt stellte ihm ein solches aus. Es lautete:

«Hochgeachte . . . Mir hat Vorweyser diss, Johann Solinger, Georg Solingers Sohn von Hochwald, angebracht, wassmassen er ein geruheme Zeyt in der Frömbde bisshar sich aufgehalten, jetzundt aber, weil er verheuratet und das Liserhandwerkh erlernet, zue erregtem Hochwald, seinem Vaterland, er sich zue setzen begehre. Wan aber seine Eltern ime gantz geringe Mittell hinderlassen, wäre er vorhabens, neben angedeuth seinem Handwerkh, damit er sich desto besser durchbringen konthe, alldorten Schuell zue halten und die Kinder im Lesen zue underrichten. Langt derowegen an hochgedacht Ew. Gn. sein, auch einer ehrsamen Gmeindt daselbsten underthänig gehorsames Pitten, hochernannt Ew. Gn. geruhen, von dero von Gott wollgesegneten Mittlen zue diss seinem Intent mit einer Steuer gnädig anzusehen. Solliche Gnad gegen hochermelt Ew. Gn. zue verdienen, den allgüethigen Gott . . .

Dorneckschloss, den 15. Sept. 1674.

Johann Heinrich vom Staal.»



Partie aus Seewen.
Zeichnung von Max Wirz.

Mit diesem Schreiben des Vogtes ausgerüstet, reiste Solinger nach Solothurn und stellte sich persönlich vor der hohen Landesobrigkeit. Im Namen der Gemeinde und in seinem Namen bat er um eine Bestätigung des Schuldienstes und um eine Gnadengabe für denselben. Der Rat nahm ihn als Schulmeister für Hochwald an und gab ihm folgendes Schreiben zuhanden des Vogtes mit:

«1674, Sept. 20. Ahn Vogt zue Dornach. Wir mögen wohlh leyden, dass Johan Solinger von Hochwald alldorten für ein Schuelmeister angenommen

werden solle, aber der Gemeind gleichwohl angelegen und überlassen sein, selbigem umb Underhaltung in dero Cösten vorzusehen.»

Der Unterhalt des Schulmeisters war also Sache der Gemeinde. Als einmalige Gabe erhielt der Schulmeister Solinger vom Rat 15 Batzen aus den obrigkeitlichen Einkünften.

Die Schule hatte aber keine lange Dauer. Mit dem blossen Schulgelde der verhältnismässig kleinen Kinderschar wurde die Arbeit für den Unterricht so kärglich bezahlt, dass nach dem Tode Solingers jeder Reiz zur Uebernahme der Schulmeisterstelle fehlte. So kam es, dass Hochwald manche Jahrzehnte keine Schule mehr hatte. Wenn Eltern ihre Kinder trotzdem unterrichten lassen wollten, mussten sie diese nach Seewen schicken. Bei den Bauern aber machte sich mit der Zeit kein grosses Bedürfnis mehr nach Schulkenntnissen geltend. Die Schulbesucher aus Hochwald wurden daher in Seewen immer seltener. Die älteren Leute, die schreiben und lesen gelernt hatten, starben weg. Die Jungen lernten es nicht mehr. So musste in Hochwald bald wieder das Kreuzlein als Unterschrift gelten.

Der Rat von Solothurn kaufte um diese Zeit, anno 1746, in Hochwald ein Bauerngut, das jährlich drei Säcke Korn und zwei Säcke Hafer Bodenzins abwarf. Bei diesem Anlass liess der mit dem Kaufe Betraute in Hochwald verlauten, die gnädigen Herren würden diesen Bodenzins der Gemeinde zugunsten einer Schule abtreten, sofern sich die Gemeinde darum bewerben und zum Unterhalt des Schulmeisters selber etwas beitragen wolle. Der Gedanke fasste Boden. Einige Guttäter steuerten Geld zusammen, dessen Zins dem Schulmeister zugute kommen sollte. Zwei Abgeordnete der Gemeinde sprachen auf Schloss Dorneck beim Vogt Franz Josef Xaver Glutz vor. Sie gestanden, dass man in Hochwald weder lesen noch schreiben könne. Man möchte diesem Uebel begegnen und zum Dienste der gnädigen Herren tauglichere Untertanen und der Gemeinde nützlichere Bürger erziehen. Deshalb möge der Vogt die Regierung ersuchen, sie möchte von den vielen Guttaten, die täglich ihren Untertanen zugute kommen, auch etwas zum Wohlergehen Hochwalds beitragen. Der Vogt richtete hierauf ein Schreiben folgenden Inhaltes an die Regierung:

«Euwer Gnaden lasset eine ehramsbe Gemeind Hochwald durch ihre hierzu verordnete Ausschütz Hans Vöggtli, den Meyer, und Urs Nebel, Kirchmeyer, in underthänigster Gehorsambe vortragen, wasgestalten (nachdem sie mit sonderem Bedauern ersehen, das theils unnd zwar die mehrere aus den ihrigen schon erwachsene, theyls aber noch junge Kinder zum Schreiben und Lesen nicht gehalten werden, eine völlige Ignoranz unnd Ohnwüssenheit zu befürchten, kaum einer oder der ander schreiben unnd lesen kan) sie wahrgenomen, das solches aus keiner anderen Ursach als aus Abgang einer habenden Schuol und tauglicher Schuelmeister harrhüre; inmassen sie ihre Kinder allein bey Winterszeit in die Schuol schickhen können, welche wegen Entlegenheit bey raucher Witterung öfftters zu Haus bleiben, auch wan sie gehn bey kurtzen Tagen im Hin- unnd Hergeln bis nacher Sewen wenigstens zwey Stund versaumen, also ohnmöglich einiger Progress unnd Vortgang zu verhoffen seye, sonderen villmehr das Wenige, was sie den Winter hindurch erlehret, in dem Sommer widerumb vergessen. Dahero sie von geraumer Zeit dahero uff Mittel unnd Weeg bedacht gewesen, wie sie disem Uebel vorbeugen, zu Ew. Gnaden Diensten tauglichere Underthanen, ihre, der Gemeind,

aber nützlichere Burgere erziehen könnten, hatten auch ohnangesehen der Armuth ihrer Gemeindsgenossen das Glück gehabt, zu diesem häylsamem unnd nützlichen Werckh ein Stuckh Gelts zu bekommen, das sie darmit einen Anfang machen könnten, der gänzlichen Meynung unnd Zuversicht lebend, hochermelt Euwer Gnaden gerhuwen werden, ihrer beckhandten Freygebigkeit nach von so villen Guethathen, die sie alltäglichen ihren Underthanen angedeuwen lassen, ihnen auch etwas allergnädigst beytragen werden unnd jenen zu Hochwald fallenden Bodenzins, den oft hochermelt Ew. Gn. vor einem Jahr von Hans Kayser von alda erkauft, welchen sie mit gnädiger Commission zu dem Schuldienst zu legen gesinnet, umb einen leidenlichen Preys an die Hand zu gehen. Solche hohe, einer gantzen Gemeind zue zeitlich unnd ewigen Wohlfahrt dienende ohnschätzbare Gnad wird eine gantze Gemeind bis zu End der Zeiten mit underthänigstem Dankh venerieren unnd Gott, den Almächtigen, für Ew. Gnaden beharliches hohes Wohlseyn, beständig glücklich friedfertige Regierung ohnablässlich anflechen.

Verbarre mit tiefstem Respect.

14. Januar 1747.

Frantz Josef Xaveri Glutz, Landvogt.»

Der Rat ging auf das Gesuch ein und trat das Gut mit den darauf haftenden Einkünften an die Gemeinde ab für 125 Basler Kronen. Im Kaufvertrage wurde ausdrücklich vorbehalten, dass dieses Gut auf ewige Zeiten der Schule verbleiben müsse und niemals anders verwendet werden dürfe. Dies geschah am 16. Januar 1747.



Büren.

Zeichnung von Max Wirz.

Die damals neu eingerichtete Schule war allerdings nur während drei Wintermonaten in Betrieb, dann folgten neun Monate Ferien, also genau umgekehrt wie heute.

Die Normalschule mit der vermehrten Schulzeit wurde wahrscheinlich im Jahre 1785 eingeführt. Jedes Schulkind hatte pro Woche 2 Kreuzer Schulgeld zu entrichten. Für die ärmeren Kinder konnte der Zinsabfluss eines kleinen Kapitals dazu herangezogen werden. Der Gerichtsäss Josef Vögtli kaufte nämlich von der Gemeinde ein Stück Allmendland, weil er seine Scheune vergrössern wollte. Der Kauf wurde aber nur unter der Bedingung von der Regierung gutgeheissen, dass der Kaufpreis von 60 Pfund für die Schule verwendet werden dürfe. Nach wenigen Jahren war der Schulfonds auf 225 Pfund Stebler angewachsen, sodass das Schulgeld für alle Kinder abgeschafft werden konnte. Die Besoldung des Lehrers war demnach als Fixum der Zinsabfluss dieses Kapitals, dazu kamen pro Jahr 3 Säcke Korn, 2 Säcke Hafer und 2 Hühner. Weil nun die Schulzeit aber mehr als 3 Monate dauerte, hatten die Eltern für jede weitere Schulwoche pro Kind dem Lehrer 2 Kreuzer zu bezahlen. Als Zins für die Schulstube, die der Lehrer selber stellte, erhielt er von der Gemeinde jährlich 40 Batzen und einen Wagen voll Holz.

Der Lehrer war zugleich auch Sigrist. Die Besoldung, die er als solcher bezog, half seine Einnahmen erheblich vermehren. So lesen wir zum Beispiel in der Kirchenrechnung von 1784/85: «Dem Schulmeister und Sigrist mit Begriff aller Jahrzeiten 44 Pfund 17 Batzen», oder aus dem Jahre 1794/95: «Dem Schulmeister sein Salarium und wegen den Jahrzeiten 46 Pfund 6 Batzen».

Im Herbst 1796 erhielt Hochwald einen neuen Lehrer und Sigrist, Josef Vögtli mit Namen. Er war von Beruf Nagelschmied und hatte sich einige Zeit in der Fremde umgesehen. Er nahm vor seiner Wahl teil an einem Waisenhauslehrcurs in Solothurn, der 5 Wochen gedauert hatte.

Nach J. Mösch, Die Solothurnische Volksschule vor 1830, 2 (1913).

Trachtelüt.

Von Max Wirz.

En Obe lang by Gsang und Tanz,
E bunti Gsellschaft, es lüpft eim ganz!
Und d'Trachte, he nei, wie die sich mache,
Wei singe und jutze und schärze und lache.

Wei d'Zöpf lo flüge und s'Tanzbei schwinge
Und s'Luschtigsy üebe vor allne Dinge.
S'isch wohr, nes Läbe us anderer Zyt.
Und danke muess me — wie wyt das lit.